

Wahlvorschlag – Zustimmungserklärung

An das Presbyterium
der Ev. Kirchengemeinde Holten-Sterkrade
Schulstraße 3

46147 Oberhausen

Presbyteriumswahl 2020 - Wahlvorschlag

Als Kandidatin/Kandidat für die Wahl ins Presbyterium am 1. März 2020 schlage ich vor:

Name, Vorname:

Oberhausen, den

..... in Druckbuchstaben
(Unterschrift des Vorschlagenden)

Erklärung der/des Vorgeschlagenen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich bin bereit, für das Amt als Mitglied des Presbyteriums zu kandidieren. Die nachstehend abgedruckten kirchlichen Wahlregeln habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten. Mit der Nutzung meiner persönlichen Daten mit Bild für die Bekanntmachung im Rahmen der Presbyteriumswahl bin ich einverstanden.

Oberhausen, den

.....
(Unterschrift des Vorgeschlagenen)

§ 14 Presbyterwahlgesetz

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt.

(2) Auf dieser Gemeindeversammlung können anwesende wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen.

(3) Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums.

(4) Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden.